

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsatzzerklärung



Grundsatzerklärung der Wanzl GmbH & Co. Holding KG zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. DAS UNTERNEHMEN WANZL

■ **Wir bei Wanzl sind stolz darauf, in unseren Anwendungsbereichen Retail, Material Handling, Airport, Access Solutions und Hotel Service weltweit führend zu sein.**

Die von uns entwickelten, produzierten und vertriebenen Produkte ermöglichen eine zeitgemäße Warenpräsentation mit Schwerpunkt im Lebensmittel Einzelhandel sowie optimierte Logistikprozesse und verbesserte Zutrittskontrollen in verschiedenen Anwendungsbereichen. Ein Serviceangebot ergänzt das Leistungsportfolio unseres Unternehmens.

Unsere kontinuierlichen Innovationen setzen internationale Standards und sind das Ergebnis von Werten, die seit unserer Gründung im Jahr 1947 in unserer DNA verankert sind:

Dynamik, Verlässlichkeit und Fortschritt.

Als ein leistungsstarkes und werteorientiertes Familienunternehmen stellen wir hohe Ansprüche an uns selbst. Unsere Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Umwelt und Gesellschaft ist mehr als eine Philosophie – sie ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensidentität.

In dieser sich ständig wandelnden und zunehmend komplexen Geschäftswelt ist es wichtig, dass wir uns weiterhin an klaren Prinzipien orientieren. Diese Prinzipien sind Ausdruck unserer Professionalität, unseres Verantwortungsbewusstseins und unseres hohen Anspruchs an unser persönliches Verhalten.

In unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie stellen wir die Grundprinzipien dar, nach denen wir handeln wollen, und legen dort den Rahmen fest, innerhalb dessen wir erfolgreich agieren wollen. Sie ist Ausdruck unserer Professionalität, unseres Verantwortungsbewusstseins und unseres hohen Anspruchs an unser persönliches Verhalten.

Wir sind entschlossen, gesetzliche Bestimmungen, regulatorische Standards sowie unsere eigenen ethischen Maßstäbe und Anforderungen einzuhalten, um Wanzl und allen Beteiligten, einschließlich unseren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern, keinen Schaden zuzufügen.

Ein Teil der Maßnahmen, die wir in der Wanzl Gruppe ergreifen, betrifft den Schutz von Menschenrechten und den Umweltschutz, wie diese im Lieferketten Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verankert sind. Die vorliegende Grundsatzerklärung zum LkSG beschreibt unsere Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und den Umweltschutz entlang der Lieferkette und im eigenen Unternehmen.

2. UNSERE LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Globale Leitprinzipien

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“ (AEMR) von 1948, die Prinzipien des *UN Global Compact*¹, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Prinzipien des ETI Base Code sowie auf die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst nach § 2 LkSG insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zur Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne, dem Verbot von Zwangsräumungen und dem unangemessenen Einsatz von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht, sowie dem Verbot der Korruption und der Umweltverschmutzung.

Leitprinzipien des Unternehmens

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, welches sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören unter anderem unser *Verhaltenskodex (Code of Conduct)*², unser *Kodex für Lieferanten und Geschäftspartner (Kodex für Dritte)*³, die Richtlinie Korruptionsprävention sowie die *CSR-Richtlinie*⁴ der Wanzl Gruppe.

Mit unseren Wanzl Values schaffen wir darüber hinaus das Fundament für eine werteorientierte Zusammenarbeit, die von respektvollem Umgang miteinander, hoher Professionalität, nachhaltigem Handeln, persönlicher Verantwortung und der Begeisterung für das tägliche Tun geprägt ist.

Geltungsbereich der Leitprinzipien

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeiter der Wanzl-Unternehmensgruppe weltweit⁵. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten und allen anderen relevanten Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes implementieren. Dazu gehört auch, dass sie nach Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

■ **Wir halten uns stets an geltendes Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.**

¹ Wanzl ist dem UN Global Compact beigetreten und bekennt sich zu dessen Grundprinzipien.

Siehe auch: https://www.wanzl.com/de_DE/wanzl-inside/nachhaltigkeit

² <https://www.wanzl.com/compliance>

³ <https://www.wanzl.com/compliance>

⁴ https://www.wanzl.com/de_DE/wanzl-inside/nachhaltigkeit

⁵ https://www.wanzl.com/de_DE/wanzl-inside/niederlassungen-und-vertretungen

Grundsatzerklärung der Wanzl GmbH & Co. Holding KG zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

3. UMSETZUNG DER SORGFALTPFLICHTEN IM UNTERNEHMEN

A. Lieferanten und Geschäftspartner

Unsere Lieferanten werden vor Abschluss eines Vertrages unter anderem auf arbeits-, arbeitssicherheits-, menschenrechts- und umweltbezogene Kriterien geprüft. In regelmäßigen Abständen wiederholen wir die Risikoprüfung bei Bestandslieferanten. Treten bei der Lieferantenbewertung Risiken zutage, werden diese Risiken bei den Lieferanten im Rahmen eines etablierten Risikomonitoring- und Risikobeseitigungsprozesses adressiert und die Durchführung effektiver Abhilfemaßnahmen verfolgt.

Um unseren Sorgfaltspflichten entsprechend dem LkSG nachzukommen, nutzen wir unsere risikobasierten External Partner Risk Management (EPRM-) Systeme, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei unseren Lieferanten zu identifizieren, zu analysieren und deren potenziellen Auswirkungen zu verringern.

Als Unternehmen mit Schwerpunkt in der metallverarbeitenden Industrie sind uns branchenspezifische Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit und den verwendeten Rohstoffen einhergehen, bewusst. Im Rahmen unserer Risikoanalyse identifizieren wir für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie unsere Lieferkette Risiken, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere und (Un-)umkehrbarkeit sowie unseres Einflussvermögens als prioritär erachten. Dabei stellen wir fest, ob bestimmte Länder oder Branchen erhöhte Risiken bergen und gleichen ab, ob Lieferanten mit erhöhten Risiken vorhanden sind („high risk suppliers“). Es werden die Risikofelder Umwelt (Umweltverschmutzung, Abfall, Konfliktminerale, GHG-Emissionen), Soziale Belange (Zwangsarbeit, Misshandlung, Kinderarbeit, Arbeitsbedingungen & Löhne, Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit, Health & Safety, Diversität, Auswirkungen auf die Kommune) sowie Governance (Betrug & Bestechung) überprüft.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse lassen wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen. Wo Risiken auftreten, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

Unsere Lieferanten werden vertraglich auf die Einhaltung unseres Kodex für Lieferanten und Geschäftspartner verpflichtet. Wir erwarten von unseren Lieferanten, die in unserem Kodex für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegten Prinzipien im Unternehmen sicherzustellen, was die laufende Prüfung der Einhaltung sowie die Weitergabe der Informationen an betroffene Mitarbeiter beinhaltet. Für den Fall von Verstößen lassen wir uns Auditrechte einräumen und verpflichten den Lieferanten, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Verstößen festzulegen und diese zu dokumentieren. Wir fordern unsere Lieferanten dazu auf, dass diese ihrerseits mindestens die gesetzlichen Sorgfaltspflichten innerhalb der eigenen Lieferkette erfüllen. Damit stellen wir die Einhaltung unserer Prinzipien entlang der Lieferkette bestmöglich sicher.

B. Eigener Geschäftsbereich

■ Gesundheits- und Sicherheitsmanagement im Unternehmen

Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung hoher Standards an unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes. Regelmäßige Risikobewertungen dienen als Leitfaden für die Identifizierung und Bewertung potenzieller Gefahren am Arbeitsplatz. Maßnahmen zur Stressbewältigung und Unterstützungsangebote zur Förderung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz sind beispielhaft zu nennen. Regelmäßige Angebotsuntersuchungen und Eignungsuntersuchungen finden beim Betriebsarzt statt. Die Bereitstellung angemessener Schutzausrüstung und die Durchführung spezieller Messungen von potenziell schädlichen Einwirkungen auf Mitarbeiter (Lärm, Schadstoffe) sind ebenfalls zu nennen. Für Notfall-evakuierungen oder Arbeitsunfälle bestehen eindeutige Verfahren. Unsere Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen Schulungen und Unterweisungen teil, um gesundheits- und sicherheitsbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz zu fördern.

■ Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt und der schonende Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nehmen wir bei Wanzl sehr ernst. Durch unser Wassermanagement stellen wir sicher, dass wir den Verbrauch von Wasser ständig optimieren und dass Abwasseremissionen immer mindestens den vorgeschriebenen gesetzlichen Standards entsprechen. Wir sehen es außerdem als unsere Verantwortung, die Abluftemissionen unserer Produktion laufend zu überwachen und entsprechende Maßnahmen zur Minimierung der Luftverschmutzung umzusetzen. Weiterhin genießt die fachgerechte Entsorgung von gefährlichen und ungefährlichen Abfällen eine hohe Priorität. Hier sind unsere Prozesse darauf ausgerichtet, sicherzustellen, dass Abfälle gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen behandelt und entsorgt werden. Der verantwortungsvolle Umgang mit Gefahrstoffen wird durch Richtlinien und Verfahren zur Lagerung, Kennzeichnung, zum Transport sowie zum fachgerechten Umgang sichergestellt. Darüber hinaus investieren wir intensiv in Schulungen und Unterweisungen unserer Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass diese bestens für den Umgang mit Gefahrstoffen geschult sind.

■ Sicherheit unserer Produkte

Wanzl unterliegt mit seinen Produkten Regelungen zur Produktsicherheit. Die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorgaben zur Produktsicherheit sind für uns wesentliche Themen. Wanzl verfügt über wirksame Prozesse, um die Qualität und Sicherheit unserer Produkte zu gewährleisten.

Unsere Produkte werden nur in den Markt eingeführt, wenn das Produkt bei bestimmungsgemäßer oder vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt nicht gefährdet. Um dies zu gewährleisten, führt Wanzl u.a. Risikobeurteilungen, Tests zur Validierung der internen sowie normativen und gesetzlichen Vorgaben durch. Darüber hinaus werden Konformitätsbewertungen zur CE-Kennzeichnung und zum Kontakt mit unverpackten Lebensmitteln durchgeführt. Die weltweite Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben ist Voraussetzung für eine Markteinführung.

Des Weiteren werden für einen Großteil unserer Produkte freiwillige sicherheitstechnische Prüfungen bei unabhängigen Prüfinstituten beauftragt.

■ Unser Hinweisgebersystem

Sollten wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

Wanzl ermöglicht seinen Mitarbeitern wie auch Dritten, über ein *Hinweisgebersystem* (*“Whistleblowing”*)⁶ auf Missstände in unserem Unternehmen hinzuweisen. Diese Meldungen können auch anonym erfolgen. Für die Bearbeitung der Meldungen sind unabhängige Ombudsleute zuständig, die weltweit im Auftrag der Wanzl Gruppe arbeiten.

Gleichermaßen können hier Verstöße innerhalb unserer Lieferkette gemeldet werden. Darüber hinaus ist es jedermann möglich, sich bei Beschwerden oder Fragen an den direkten Vorgesetzten, an den lokal zuständigen HR-Verantwortlichen, den Verantwortlichen für Health & Safety, den Compliance Officer oder an den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Wanzl Gruppe zu wenden.

Wanzl bekennt sich konzernweit zur Wahrung der Menschenrechte. Diese Grundsatzklärung überprüfen wir regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich und passen diese – soweit dies erforderlich ist – an neue Erkenntnisse an.

Leipheim, 31.03.2024
Geschäftsleitung

OLIVER WEIRAUCH, Chief Executive Officer
PETER ALLAART, Chief Operation Officer
ALEXANDER KIENLE, Chief Financial Officer
BERNHARD RENZHOFER, Chief Sales Officer
ANDREAS STARZMANN, Chief Technology Officer

⁶ <https://www.wanzl.com/compliance>



Wanzl weltweit

- **Hauptsitz**
- Niederlassungen
- Vertretungen



DEUTSCHLAND
Wanzl GmbH & Co. Holding KG
Rudolf-Wanzl-Straße 4
89340 Leipheim